

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 26. November 2019

Automatischer Informationsaustausch (AIA) auch im Inland?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Januar 2020

Die SP-GRÜ-Fraktion thematisiert in ihrer Interpellation vom 26. November 2019 den automatischen Informationsaustausch (AIA). Auf den Kanton St.Gallen kommen gemäss der Interpellantin in den nächsten Jahren grosse Belastungen zu, so im Gesundheitsbereich, bei den Prämienvorbilligungen und bei der Umsetzung der Steuerreform 17. Mit dem AIA erfolge ein weiterer Schritt in Richtung internationaler Steuertransparenz und damit zur Sicherung der Steuererträge. In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin der Regierung verschiedene Fragen, auch mit Blick auf die allfällige Einführung eines Finanzdatenaustauschs im Inland.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Der Kanton St.Gallen hat für das Jahr 2018 rund 102'000 Meldungen über Finanzkonten im Ausland erhalten und für das Jahr 2017 rund 95'000 Meldungen. Die Daten für das Jahr 2017 erhielt das Kantonale Steueramt im Jahr 2019. Eine vollständige Überprüfung aller Meldungen ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich und zudem nicht sinnvoll, weil viele Finanzkonten nur sehr geringfügige Kontostände und Zahlungen aufweisen. Das Kantonale Steueramt beschränkt sich deshalb bei der Prüfung auf die bedeutenden Fälle. Betreffend das Kalenderjahr 2018 wurden 6'834 Meldungen in das EDV-System des Kantonalen Steueramtes eingespielen (2017: 4'035 Meldungen). Die bisherige Weiterbearbeitung der Daten aus dem Jahr 2017 hat hinterzogene Vermögen im Umfang von 11,7 Mio. Franken zum Vorschein gebracht. Es konnten erst rund 40 Prozent der Meldungen für das Kalenderjahr 2017 bearbeitet werden. Das heisst, die Summe der aufgedeckten hinterzogenen Vermögen wird noch steigen.
2. Da von den bisher 48 eingeleiteten Nachsteuerverfahren erst zwei Fälle erledigt wurden, können zu den Steuer-Mehreinnahmen heute noch keine zuverlässigen Aussagen gemacht werden. Die Bedeutung des AIA in der Gesamtsicht ist aber nicht zu unterschätzen. Der AIA hat schon im Voraus Wirkung gezeigt, indem sehr viele straflose Selbstanzeigen vor dem ersten Informationsaustausch eingegangen sind. Eine massgebliche steuerliche Bereinigung hat somit bereits vor der Umsetzung des AIA stattgefunden. Allein das Wissen, dass das ausländische Konto der schweizerischen Steuerbehörde gemeldet wird, hat zur Folge, dass die Steuerpflichtigen ihrer Deklarationspflicht korrekter nachkommen. Dies führt zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und damit zu Mehreinnahmen.
3. Nachfolgend werden die Staaten mit der grössten Zahl an Meldungen aufgeführt. Mit Abstand am meisten Meldungen stammen aus Deutschland.

| Land | im Jahr 2017 | im Jahr 2018 |
|-------------|---------------------|---------------------|
| Deutschland | 47'529 | 45'315 |
| Österreich | 7'487 | 16'406 |
| Italien | 17'947 | 5'476 |

| | | |
|-----------------------------|-------|-------|
| Portugal | 6'411 | 5'612 |
| Frankreich | 4'044 | 4'952 |
| Spanien | 3'868 | 2'798 |
| Grossbritannien | 2'134 | 2'234 |
| Fürstentum Liechtenstein | – | 5'311 |

4. Aus den Meldungen über Finanzkonten im Ausland können keine Hinweise auf eine Steuerhinterziehung im Inland entnommen werden.
5. Ein Finanzdatenaustausch im Inland würde bedeuten, dass die Steuerbehörden kontrollieren könnten, ob die Steuerpflichtigen sämtliche Finanzkonten in der Schweiz in ihrer Steuererklärung deklarieren. Ein grosser Teil der Steuerpflichtigen deklariert bereits heute vollständig und korrekt. Das Anliegen ist von weitreichender Bedeutung und weist Vor- und Nachteile auf, die sorgfältig abgewogen werden müssen.

Vorteile: Unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit und der Gleichbehandlung ist es zu begrüssen, wenn sämtliche Steuerpflichtige ihre Vermögenswerte korrekt versteuern. Ein Finanzdatenaustausch im Inland würde mutmasslich grössere Steuererträge bewirken. Hinzu kommt, dass eine vollständige Steuererklärung nicht nur der korrekten Steuerveranlagung dient. Denn die Steuerdaten dienen in vielen anderen Bereichen ebenfalls als Grundlage für staatliche oder private Leistungen, z.B. bei Stipendien, der individuellen Prämienverbilligung, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Vergünstigungen bei Kindertagesstätten usw.

Nachteile: Zu berücksichtigen ist aber auch, dass ein Finanzdatenaustausch im Inland den Finanzinstituten erheblichen Mehraufwand auferlegen würde. Hinzu kommt, dass es beim Finanzdatenaustausch im Inland primär um die Vermögenssteuer geht. Diese ist ertragsseitig eher untergeordnet. Stärker auswirken würde sich, wenn für die Einkommensbesteuerung Massnahmen zur vollständigen Erfassung aller Löhne eingeführt würden, z.B. im Rahmen einer Lohnmeldepflicht für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Eine solche Pflicht würde aber die Wirtschaft (Unternehmen) ebenfalls mit erheblichem administrativem Aufwand belasten, weshalb eine Lohnmeldepflicht von der Regierung abgelehnt wird. Schliesslich ist zu beachten, dass das immer noch gelebte Vertrauensprinzip zwischen Steuerpflichtigen und dem Staat deutlich eingeschränkt würde.

Die Regierung beurteilt den Finanzdatenaustausch im Inland aus diesen Gründen aktuell nicht als vordringlich. Es erscheint angebracht, jetzt zuerst einmal Erfahrungen mit dem AIA zu machen.

6. Aktuell ist kein Grund dafür ersichtlich, warum sich die Regierung beim Bund aktiv für einen Datenaustausch im Inland einsetzen sollte. Die Thematik ist auf Bundesebene bekannt. Sollte der Bund in Zukunft den Datenaustausch im Inland einführen wollen, würde sich die Regierung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens äussern.